

IV. BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan „Eichbrunnen-Haslenbach, 3. Änderung“
und den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan

1 Planerfordernis, Ziele und Zwecke der Planung

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Schlierbach mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichbrunnen-Haslenbach, 1. Änderung“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung eines brachgefallenen Kindergartengrundstückes zwischen der Max-Eyth-Straße und der Daimlerstraße geschaffen.

Bei der Umsetzung der Planung hat sich die Gemeinde im weiteren Verlauf dazu entschieden, von der im Bebauungsplan dargestellten Aufteilung der Grundstücke geringfügig abzuweichen. Dies führt dazu, dass ein schmaler Streifen des nördlichen Baugrundstückes in die zum damaligen Zeitpunkt geplante öffentliche Grünfläche (Spielplatz) hinein ragt.

Der Eigentümer des Baugrundstückes möchte nun in diesem Bereich einen Pool errichten. Aufgrund der Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche in einem Teilbereich kann jedoch keine Genehmigung erteilt werden. Da die Gemeinde dem Vorhaben nicht entgegen steht ist daher eine Anpassung des Bebauungsplanes an die tatsächlichen Grundstücksverhältnisse erforderlich. Weitere Anpassungen oder Änderungen werden nicht vorgenommen.

Da die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Gefertigt:



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
Freier Stadtplaner

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18